



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0802

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.06.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	14.06.2021	Beratung	öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

- Aufstellungsbeschluss

- Änderungsantrag der Klimaliste Leverkusen vom 30.05.2021 (Eingang 06.06.2021) zur Vorlage Nr. 2021/0551

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 07.06.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugewandene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0802 - Antrag

Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
FAX: 0214 / 406-8802

30.05.2021

Änderungsantrag zur Verwaltungsvorlage Nr. 2021/0551 Bebauungsplan Nr. 252/I „Hitdorf-Kindertagesstätte Weinhäuser Straße“ Aufstellungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien

1.

Auf dem Gebiet des Planvorhabens wird ein Naturkindergarten eingerichtet.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan weist das Plangebiet als Grünfläche, Spielfläche im Grünen sowie Dauerkleingartenanlage aus.

Um das Bauvorhaben einer Kindertageseinrichtung zu verwirklichen, müsste der FNP sowie der Landschaftsplan geändert werden. Die Flächen des Geltungsbereiches befinden sich innerhalb des Landschaftsplanes der Stadt Leverkusen. Für diesen Bereich ist das Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen“ dargestellt. An der westlichen Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes ist im Landschaftsplan unter Ziffer 5.1-8 die Anpflanzung eines Feldgehölzstreifens (mehrrichtig) festgesetzt

Neben dem Kitagelände soll ein größerer Naturerfahrungsraum geplant werden.

Aus fachlichen und verfahrensrechtlichen Gesichtspunkten ist daher grundsätzlich zu empfehlen, an dieser Stelle einen Naturkindergarten mit (mobilen) Holzhäusern zu errichten, da hierzu aufwendige Plan(änderungs)verfahren nachhaltig vermieden werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees